



Nummer: 73/2016
den 21. Juni 2016

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 07. Juli 2016
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 BA-KH
 JHA

Betreff: Anpassung des VVS - Gemeinschaftstarifs an die Kosten-
entwicklung zum 1. Januar 2017

- Anlagen: - Tarifierpassung und Fahrgastentwicklung seit 2000 (Anlage 1)
- VVS-Vorschlag zur Anpassung des Gemeinschaftstarifs
zum 1. Januar 2017 (Anlage 2)
- Tarifierpassungen anderer Verkehrsverbände (Anlage 3)
- Preisvergleich Pkw - VVS Berufspendler (Anlage 4)

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Die Erhöhung des Gemeinschaftstarifs ab 1. Januar 2017 um durchschnittlich 1,9 % wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vorsitzende wird beauftragt, in der VVS-Gesellschafterversammlung am 26. Juli 2016 der vorgeschlagenen Tarifierpassung bei den einzelnen Tarifarten zum 1. Januar 2017 sowie im Zeitraum Herbst 2016 - Frühjahr 2017 der versuchsweisen und befristeten Ausgabe eines FeinstaubTickets (nach Maßgabe einer 50 %-igen Übernahme der Mindereinnahmen durch das Land) zuzustimmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Erhöhung des Gemeinschaftstarifs im VVS um 1,9 % hat auf den Haushalt des Landkreises unmittelbar keine Auswirkungen, da die Erhöhung an die Kunden des VVS weitergegeben wird. Sollten allerdings die aus der Tarifierhöhung erwarteten Mehreinnahmen nicht realisiert werden können, ist mit einer entsprechenden – anteiligen – Erhöhung der von den Verbundlandkreisen an den Verband Region Stuttgart zu zahlende Verkehrsumlage zu rechnen.

Sachdarstellung:

1. Verfahren bei Anpassung und Änderung des Verbundtarifs

Nach Art. 3 des Grundvertrages für den Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart ist der Gemeinschaftstarif unter Beachtung der Marktlage und unter Berücksichtigung der Fahrgastinteressen der Kostenentwicklung anzupassen.

Der Gesellschaftsvertrag für die VVS-GmbH sieht dabei folgendes Verfahren vor:

- Der Zeitpunkt und die Höhe der Tarifierhöhung ist in der Gesellschafterversammlung nach Vorbehandlung im Aufsichtsrat mit der Mehrheit der Stimmen der Verbundunternehmen-Gesellschafter zu beschließen.
- Die Gebietskörperschaften-Gesellschafter können mit mindestens 40 % ihrer Stimmen eine höhere oder frühere Tarifierhöhung verlangen. Mit mindestens 50 % der Stimmen der Gebietskörperschaften können diese der Höhe der Tarifierhöhung widersprechen und eine niedrigere prozentuale Anpassung festlegen, wenn die Gebietskörperschaften, die mit ihren Stimmrechten einen solchen Beschluss herbeigeführt haben, die sich daraus ergebenden Einnahmeausfälle ausgleichen.
- Nach der Vorberatung im Aufsichtsrat beschließt die Gesellschafterversammlung, wie die prozentuale Anpassung bei den einzelnen Tarifpositionen umgesetzt wird (Anpassung der Tarifstruktur).

2. Höhe der Tarifierhöhung zum 1. Januar 2017

Die Kostenentwicklung bei den Unternehmen im ÖPNV war geprägt von Preiserhöhungen für Kraftstoffe, steigenden Personalkosten und anfallenden Kosten für die Infrastruktur und Fahrzeuge. Die Personalkosten, der größte Kostenblock, stiegen 2015 bei der SSB um 3,9 %, bei der DB um 2,5 % und bei den regionalen Verkehrsunternehmen (VU) um 2,2 %. Die Energiekosten (Strom/Diesel) haben sich bei der SSB um 5,6 % erhöht. Bei der DB und VU sind sie gefallen (- 4,2/-14,0 %). Hinzu kommen in 2015 höhere Material- und Sachkosten (bis 2,2 %). Nach der Gewichtung entsprechend der Verkehrsanteile der Unternehmen ergibt sich für den gesamten VVS ein gemittelter Wert von 1,9 %. Vor diesem Hintergrund und den vorgesehenen Leistungsverbesserungen (Netzerweiterung, Fahrplanangebot) erscheint eine Tarifierhöhungsrate von 1,9 % marktverträglich. Dies ist die niedrigste Tarifierhöhung im VVS seit 2001. Die Tarifierhöhung trägt in dieser Höhe dazu bei,

den Kostendeckungsgrad des VVS stabil zu halten und insoweit die Finanzierungsträger nicht zusätzlich zu belasten.

Um die Kostensteigerungen und die Kürzungen staatlicher Ausgleichsleistungen in den letzten Jahren aufzufangen, haben viele Verbände in den vergangenen Jahren überdurchschnittliche Tarifanpassungen beschlossen. Die Tarifanpassungen des VVS seit 2001 sind in der Anlage 1 dargestellt.

Die rechnerischen Mehreinnahmen des in Anlage 2 dargestellten Tarifstrukturvorschlags betragen 9,3 Mio. €. In der 1,9 %-igen Erhöhung für das Jahr 2017 sind keine Tarifizuschläge enthalten.

3. Anpassung der Tarifarten zum 1. Januar 2017

Die abschließende Entscheidung, wie die Erhöhung des Gemeinschaftstarifs bei den einzelnen Tarifarten umgesetzt wird, wurde nach Vorberatung im VVS-Aufsichtsrat von der Gesellschafterversammlung am 26. Juli 2016 vorbehaltlich der notwendigen Zustimmung der Gesellschafter getroffen.

Nach Erörterung im Tarifausschuss des VVS am 19. Mai 2016 wird die Umsetzung der linearen Erhöhung von 1,9 % im Rahmen der rechnerischen Spannweite in den einzelnen Tarifpositionen wie in der Anlage 2 dargestellt vorgeschlagen.

Wesentliche Abweichungen von dieser Linie, teilweise auch um 5 Cent-Preise im Hinblick auf das Wechselgeschäft im Bus zu vermeiden, ergeben sich bei folgenden Tarifarten:

- **EinzelTickets Erwachsene**
Das Kurzstreckenticket und das EinzelTicket für 1 Zone bleiben preisstabil und werden nicht angepasst. Das EinzelTicket für 2 und 3 Zonen soll um jeweils 10 Cent erhöht werden.
- **4er Ticket Erwachsene**
Analog zum Einzelticket soll der Preis beim 4er Ticket für 1 Zone unverändert bleiben und der Preis beim 4er Ticket für 2 Zonen um 40 Cent erhöht werden.
- **KinderTickets**
Die Fahrscheine für Kinder für die Zonen 1 und 2 bleiben stabil. Für die übrigen Zonen wird die geringstmögliche Preisanpassung (10 Cent) vorgeschlagen. Die KinderTickets sind in allen Preisstufen (mindestens) höher rabattiert als vom VDV empfohlen (40%).
- **9-Uhr-UmweltTicket**
Die vorgeschlagene Erhöhung liegt bei durchschnittlich 2,3 %. Gegenüber dem Jedermann-Tarif ergeben sich immer noch attraktive Rabatte (zwischen 20 - 29 %).
- **Tarife im Ausbildungsverkehr**
Nach den Vorgaben des Landes darf die Rabattierung der Zeitkarten des Ausbildungsverkehrs künftig zwischen 10 % und höchstens 35 % des vergleichbaren Preises der Zeitkarten für Jedermann betragen. Dies erfüllt der Tarifvorschlag.

Zum 01.09.2016 wird nach Beschluss im Aufsichtsrat des VVS und der Gesellschafterversammlung am 19.04.2016 ein neues VVS-weites **Ausbildungs-Abo** zum Preis von 59 € / Monat eingeführt. Dieser Preis soll in 2017 unverändert bleiben. Zu den Berechtigten gem. § 1 PBefGAusglVO zählen u.a. Auszubildende, Praktikanten, Schüler und Studenten, soweit sie nicht durch das Scool Abo oder StudiTicket erfasst sind. Es wird erwartet, dass knapp 80 % der heutigen Käufer des MonatsTickets im Ausbildungsverkehr unmittelbar profitieren. Die durch ein Gutachten prognostizierten Minderertragsrisiken (200.000 €) werden über alle Tarifarten gegenfinanziert. Mittelfristig sollen Mehrerlöse erzielt werden. Die verbleibenden MonatsTickets, die nicht über Ausbildungs- und bezuschusstes ScoolAbo ausgegeben werden, werden um durchschnittlich 3,0 % erhöht. Damit wird die Attraktivität des Ausbildungs-Abos noch gestärkt.

Zum 1.9.2014 haben die Verbundlandkreise und die Stadt Stuttgart ihren seit 2004 unveränderten Zuschuss im **ScoolAbo** von 10,80 € auf 11,50 € erhöht. Mit dieser Erhöhung wird unter anderem der Wegfall der Sperrzeitenregelung für die netzweite Gültigkeit finanziert (netzweite Gültigkeit rund um die Uhr, siehe VFA 03.04.2014, Vorlage 48/2014). Daneben trägt diese Erhöhung auch zur Entlastung der Schüler / Eltern beim Eigenanteil bei. Dieser soll in Höhe der allgemeinen Tarifanpassungsrate (1,9 %, 42,35 €) angepasst werden. Der Gesamtpreis des ScoolAbo erhöht sich damit um 1,5 %.

▪ **SeniorenTicket**

Der positive Trend beim SeniorenTicket ist durch den Wegfall der Sperrzeit zum 01.01.2012 ungebrochen. Die SeniorenTickets sollen deshalb mit 3,5 % etwas überdurchschnittlich erhöht werden.

▪ **FeinstaubTicket**

Im ersten Quartal 2016 gab es insgesamt 20 Tage mit Feinstaubalarm in Stuttgart. Dabei wurde bemängelt, dass es im VVS kein eigenes Ticket als Anreiz für umsteigewillige Autofahrer geben würde. Vor diesem Hintergrund ist vorgesehen an Tagen mit Feinstaubalarm ein wie folgt ausgestaltetes FeinstaubTicket auszugeben:

- Ausgabe ausschließlich als EinzelTicket
- anstelle eines EinzelTickets für Erwachsene für die jeweilige Preisstufe können entsprechende EinzelTickets für Kinder gelöst werden, was einem Rabatt von rund 50 % entspricht
- Gültigkeit des ermäßigten Tickets nur an Tagen mit Feinstaubalarm
- Ausgabe über alle Vertriebswege (Bus, Automat, Handy)
- Zeitliche Befristung für die "Feinstaubsaison" Herbst 2016 - Frühjahr 2017

Es wird davon ausgegangen, dass der zu verzeichnende Mehrverkehr nicht zum Ausgleich der Mindereinnahmen ausreichen wird. Das Land hat angekündigt 50 % der Mindereinnahmen zu übernehmen. Die verbleibenden Min-

dereinnahmen werden im Rahmen der Gesamt-Tarifeinnahmen ausgeglichen. Es handelt sich dabei aber um eine einmalige Maßnahme, während die Tarifierhöhung dauerhaft wirkt. Nach Vorlage der verbindlichen Entscheidung des Landes wird die konkrete Umsetzung im VVS-Tarifausschuss beschlossen.

Zum Vergleich mit den Tarifierhöhungen anderer Verkehrsverbände ist in Anlage 3 eine entsprechende Übersicht beigefügt.

Anlage 4 enthält einen Preisvergleich Pkw-VVS.

In der Sitzung wird der zuständige Abteilungsleiter Tarif des VVS, Herr Dietz, für Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Heinz Eininger
Landrat